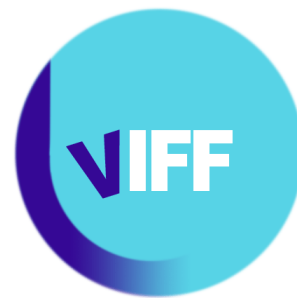


VEREINIGUNG FÜR INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG E.V.



Qualitätskriterien für die Frühförderung

Präambel

Die Frühförderung von Kindern, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, hat sich dank der jahrzehntelangen engagierten und kompetenten Arbeit der Fachkräfte der Frühförderung in allen Regionen Deutschlands durchgesetzt. Damit ist das System Frühförderung zu einem unverzichtbaren Teil unseres Gesundheits- und Sozialsystems geworden. Durch die sehr unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten ist eine Vielfalt bewährter Organisationsformen und Praxiskonzepte der Frühförderung entstanden. Bei dieser Vielfalt ist es aber in besonderem Maße erforderlich, dass ein Qualitätsstandard gewährleistet wird, der bei aller notwendigen Verschiedenheit eine angemessene, interdisziplinär abgestimmte Frühförderung für alle Kinder sichert.

Im Rahmen einer individuell angemessenen Frühförderung arbeiten *alle an der Frühförderung* beteiligten Fachdisziplinen sowohl untereinander als auch mit der Familie des Kindes und dem Kind selbst zusammen. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit ist unerlässlich für eine effektive und effiziente Frühförderung. Die im folgenden angeführten Qualitätskriterien für die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder sollen dabei helfen zu prüfen, ob eine Einrichtung der Frühförderung im regionalen Verbund mit anderen Angeboten der Region diesen Anforderungen entspricht.

Grundverständnis von Frühförderung

Frühförderung ist ein offenes System von Hilfeangeboten, dessen Aufgaben in der Früherkennung, der Beratung und Begleitung von Eltern, der Frühdiagnostik und der frühen Förderung von in ihrer Entwicklung gefährdeten Kindern sowie der hierfür erforderlichen Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten und Institutionen bestehen. Die Hilfeangebote der Frühförderung werden in der Praxis wegen unterschiedlicher kinder-spezifischer und regionaler Gegebenheiten durch verschiedenartige Institutionen wahrgenommen, die ihre Funktion im Rahmen des Systems Frühförderung jeweils im Sinne der folgenden Kriterien auszuweisen haben. Frühförderung ist somit als ein Teil des Netzes sozialer, pädagogischer und gesundheitsbezogener Angebote einer Gemeinde oder einer Region zu verstehen.

Der Auftrag der Frühförderung ergibt sich aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, vor allem aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und dem Sozialgesetzbuch (SGB V). Im Mittelpunkt der Frühförderung steht das in seiner Entwicklung gefährdete Kind mit seinen Bezugspersonen im Kontext seines Lebensumfeldes. Der Arbeitsauftrag der

Frühförderung ist auf das Kind in seiner Familie und/oder in einer Institution zentriert. Es kann innerhalb der Familie und/oder im weiteren Lebensumfeld Probleme geben, die zwar die Entwicklung des Kindes wesentlich mitbestimmen, deren Bearbeitung jedoch nicht unmittelbarer Auftrag der Frühförderung ist. In diesen Fällen ist die Hinzuziehung anderer Fachleute oder die Kooperation mit entsprechenden Institutionen erforderlich.

Der Arbeitsauftrag der frühen Förderung des Kindes wird immer in Zusammenarbeit von Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen verwirklicht. Nur in dieser Zusammenarbeit kann die Komplexität der Faktoren, die für eine gelingende kindliche Entwicklung bedeutsam sind, fachlich Berücksichtigung finden. Frühförderung begleitet die Entwicklung eines Kindes. In der Vorgehensweise und der jeweiligen Zielbestimmung geht es darum, die Entfaltung und Differenzierung von Handlungs- und Kommunikationsfähigkeiten, von Selbständigkeit und Wohlbefinden zu unterstützen. Die Arbeit in der Frühförderung muss stets neu im Respekt sowohl vor der Autonomie des Kindes als auch der Familie und damit im Spannungsfeld zwischen Kind-Zentrierung und Familien-Zentrierung entwickelt werden.

Qualität des Konzepts

Die Praxis der Frühförderung erlangt ihre Qualität auf der Grundlage eines empirisch und theoretisch begründeten Konzepts, das sich am fachwissenschaftlichen Fortschritt orientiert.

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung des gefährdeten Kindes. Damit richtet sich Frühförderung immer an der Familie als der wesentlichen Lebenswirklichkeit des Kindes aus.

Familienorientierte Frühförderung erweist sich nur dann als eine wirkliche Hilfe für das Kind, wenn die gesamte Tätigkeit aller an der Förderung beteiligten Fachdisziplinen sowohl in Diagnostik wie auch in den praktischen Vorgehensweisen koordiniert ist. Für eine solche interpersonale und interdisziplinäre Kooperation bedarf es bei aller Verschiedenheit der fachspezifischen Handlungsmuster gemeinsamer anthropologischer Grundorientierungen, die eine interdisziplinär abgestimmte und ganzheitliche Förderung erst möglich machen. Diese Grundorientierungen müssen konzeptionell offen gelegt sein.

Das Konzept der praktischen Arbeit muss mit den Familien im Hinblick auf deren Möglichkeiten zu Mitarbeit in gemeinsamer Verantwortung abgestimmt werden: Die praktische Arbeit muss in die familiäre Wirklichkeit passen. Hierfür sind unter Umständen vielfältige Informationen bezüglich der familiären Lebensbedingungen einzuholen, die für die Planung einer lösungsorientierten Frühförderung erforderlich sind. Informationsbeschaffung und Umgang mit diesen Informationen erfordern ein hohes Maß an Achtung vor der Autonomie und Unverletzlichkeit der Familie, Berücksichtigung von Vorschriften der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

Die Fachkräfte der Frühförderung müssen befähigt sein, unterschiedliche Formen der Hilfestellung für die Familien in ihrer Notwendigkeit zu erkennen und bei diesem Bedarf den Kompetenzen von Familien praktisch entgegenzukommen. Hierzu ist sowohl Flexibilität innerhalb fachpraktischer Konzepte als auch in der Gestaltung der interdisziplinären Kooperation erforderlich. Festgefahrene und nur auf persönlichen Vorlieben oder Beziehungen beruhende Muster der Zusammenarbeit reichen hierfür nicht aus.

In die interdisziplinäre Kooperation sind alle Fachdienste einzubeziehen, die im Interesse des Kindes unmittelbar oder mittelbar tätig werden. Die Organisationsstrukturen der praktischen Vorgehensweisen müssen sich dabei an den interdisziplinär geklärten Zielen orientieren, nicht aber an fachlichen Hierarchien. Alle Fachdisziplinen arbeiten mit der Familie gemeinsam an einem Rahmenkonzept, in dem die Familie die ihr mögliche Verantwortung für die Entwicklung ihres Kindes autonom übernehmen kann. In diesem Rahmenkonzept soll der Grundsatz gelten, dass möglichst wenige Fachkräfte unmittelbar mit dem Kind und der Familie arbeiten.

Bei der Planung und Durchführung der praktischen Vorgehensweisen ist zu beachten und zu gewährleisten, dass weder Kind noch Bezugspersonen durch die Heterogenität von Anforderungen oder die Vielzahl von Kontakten überfordert werden, so dass in die Lebensformen der Familien nicht mehr als begründet erforderlich eingegriffen wird.

Qualifikation der Mitarbeiter(innen)

Eine wesentliche Aufgabe der Fachleute besteht darin, gemeinsam »ein Bild« des Kindes mit seinen Aktivitäten, seinen Kompetenzen und seinen Problemen im Alltag, in seiner Familie und im Lebensumfeld zu gewinnen und daraus ein fachlich begründetes, interdisziplinär abgestimmtes Förderkonzept zu erarbeiten.

Methodisch-fachliches Vorgehen muss an dem oben genannten »gemeinsamen Bild« des jeweiligen Kindes orientiert und unter den Fachleuten dementsprechend abgestimmt sein. Entscheidend für das Gelingen dieses Vorgehens ist die kontinuierliche Reflexion mit den Bezugspersonen ebenso wie diejenige im Team der Frühförderung.

Alle an der Frühförderung eines Kindes beteiligten Mitarbeiter(innen) aller Fachrichtungen sind zur Kooperation sowohl untereinander als auch mit den Familien verpflichtet. Ihre jeweiligen unterschiedlichen Beiträge wie auch die fachlichen Abgrenzungen ihrer Kompetenzen sind Bestandteil eines auf Gleichberechtigung aller Beteiligten aufbauenden Diskurses.

Das setzt voraus, dass in der Praxis der Frühförderung nur Personen arbeiten können, die sich in ihrer Aus- und Weiterbildung oder in einer arbeitsfeldspezifischen Qualifizierung mit Fragen der Entwicklung von Säuglingen, jungen Kindern und deren Familien auseinandergesetzt haben. Das gilt sowohl für Fachkräfte aus dem pädagogisch-psychologischen Bereich wie Diplom-Psycholog(inn)en, Diplom-Pädagog(inn)en, (Diplom)-Heilpädagog(inn)en und Diplom-Sozialpädagog(inn)en, als auch für Fachkräfte aus dem medizinisch-therapeutischen Bereich, z. B. Fachärzte, Physiotherapeut(inn)en, Ergotherapeut(inn)en und Logopäd(inn)en mit entsprechender Qualifikation für diese Altersgruppe.

Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter muss die Möglichkeit zur regelmäßigen fachlichen Fortbildung in Grundsatzfragen der Frühförderung offen stehen, und sie sind verpflichtet, diese wahrzunehmen. Darüber hinaus ist es notwendig, dass Mitarbeiter(innen) aus dem medizinisch-therapeutischen Bereich und aus dem pädagogisch-psychologischen Bereich sich mit den Grundlagen und Arbeitsweisen der jeweils an deren Berufsgruppe vertraut machen.

Qualität der organisatorischen Rahmenbedingungen

Für die Verwirklichung der Qualität eines Frühförderkonzepts bedarf es neben der Qualifikation der Fachkräfte angemessener organisatorischer Rahmenbedingungen. Dazu gehören:

Organisatorische und finanzielle Voraussetzungen für eine funktionsfähige interdisziplinäre Zusammenarbeit:

1. regelmäßige Besprechungen der kooperierenden Fachkräfte
2. regelmäßige interdisziplinäre Fallabsprachen,
3. Kooperation aller Einrichtungen einer Region;

Institutionalisierte Möglichkeiten des interdisziplinären Informationsaustauschs im Sinne wechselseitiger Fortbildung;

Angebote fachspezifischer und fachübergreifender Supervision, je nach Bedarf als Gruppen-, Einzel- oder kollegiale Supervision.

Die interdisziplinäre Arbeitsweise bedarf einer koordinierenden Stelle. Hierfür bietet sich in der Regel eine Frühförderstelle an.

Koordinierende Frühförderstellen sind offene Anlaufstellen. Ratsuchende Eltern können sich ohne bürokratische Vorleistungen an sie wenden. Kommt es zu längerfristiger Betreuung, müssen Art und Umfang der Betreuung nach den individuellen Bedürfnissen von Kind und Familie ausgerichtet werden. Dazu bedarf es inhaltlich wie organisatorisch flexibler Betreuungsstrukturen, die sowohl die Möglichkeiten mobiler Frühförderung (zumeist dort, wo das Kind lebt oder in Kinderkrippe und -garten) als auch ambulanten Förderung (in angemessen ausgestatteten Räumen, auch in Gruppen) gewährleisten.

Für alle Mitarbeiter(innen) müssen für folgende Arbeiten — einzeln oder in Gruppen

- zeitliche und organisatorische Rahmenbedingungen im erforderlichen Ausmaß gewährleistet sein;
- Konzeptionelle und methodische Vorbereitung der praktischen Arbeit;
- Wegezeiten;
- Teilnahme und Mitarbeit an der ärztlichen Diagnostik;
- Nachbereitung und Dokumentation im Sinne kontinuierlicher Evaluation~
- Vorbereitung, Auswahl und Pflege der Materialien und der Dienstfahrzeuge;
- Teamsitzungen;
- Dienstbesprechungen;
- Supervision;
- Hospitationen;
- Fort- und Weiterbildungen;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Eine qualitativ hochwertige Frühförderung bedarf eines Qualitätsmanagements, das die Angebote als Dienstleistungen mit dem Ziel einer möglichst hohen Effektivität und Effizienz der Arbeitsabläufe gewährleistet. Die Verantwortung für einen möglichst optimalen Ressourceneinsatz liegt in erster Linie bei der Leitung, aber auch beim Träger einer Einrichtung. Darüber hinaus hat dieses Management dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiter(innen) ihre Mitverantwortung an der Gewährleistung einer hohen fachlichen und menschlichen Dienstleistungsqualität übernehmen.

Qualität der »Kontrolle«

Erster Maßstab für die Qualität der Frühförderung sind die Entwicklung des jungen Kindes und die Lebensqualität der ganzen Familie.

Die Entwicklung des Kindes lässt sich nur in geringem Maß anhand normorientierter Messinstrumente (wie Entwicklungstabellen, standardisierter Kleinkindertests usw.) bewerten. Zum Erkennen von Entwicklungsfortschritten bedarf es wissenschaftlich begründeter qualitativer und verstehender Verfahren, die den Ergebnissen quantitativer Diagnostik erst Bedeutung verleihen.

Im Sinne solcher Verfahren ist die praktische Arbeit regelmäßig zu dokumentieren.

Wesentlicher Maßstab für die Entwicklung des Kindes ist die Einschätzung durch die Bezugspersonen, inwieweit die Integration des Kindes in den Familienalltag und darüber hinaus gelungen ist.

Die Beurteilung der (Ergebnis-)Qualität und die Entscheidung über die Fortführung oder Beendigung einer Frühfördermaßnahme können nicht einer Fachkraft oder einer Fachdisziplin allein obliegen.

In einer Qualitätssicherung und -entwicklung sind alle diese Ebenen, sowie das Einhalten und die Fortentwicklung fachlicher Standards einzubeziehen und regelmäßig, auch mit Hilfe externer Fachkräfte, zu reflektieren.

(Copyright VIFF 1999)